



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium -

Prekäre Arbeitsverhältnisse

Vorbemerkung:

Nach der Vergütungstabelle für Beschäftigte im öffentlichen Dienst, TV-Länder, beträgt das niedrigste Entgelt für Neueinstellungen mit einfachen Tätigkeiten (Entgeltgruppe 1 Stufe 2) 7,90 Euro (Stand 1.1.2008).

Ich frage die Landesregierung:

1. Werden in den Bereichen der Landesverwaltung (Ministerien, Betriebe, Anstalten, Gesellschaften etc) Stundenlöhne unter 7,50 Euro bzw. zwischen 7,50 Euro und 8,00 Euro bezahlt?

In der unmittelbaren Landesverwaltung nicht. In ausgegliederten Bereichen gibt es Beschäftigungsverhältnisse, bei denen der Stundenlohn zwischen 7,50 Euro und 8,00 Euro liegt.

2. Wenn ja, in welchen Verwaltungsbereichen und für welche Tätigkeiten?

Bei der Gebäudemanagement Schleswig-Holstein AöR (folgend: GMSH) als Reinigungskraft bzw. Hausarbeiter.

Bei der Service GmbH als Tochterunternehmen des UK S-H (folgend: Service GmbH) in der Speisenversorgung, in der Logistik und Reinigung.

3. Wenn ja, ist die Bezahlung tarifvertraglich geregelt und handelt es sich um geringfügige, Teilzeit- oder Vollzeitbeschäftigung?

GMSH:

Es gilt der TV-L. Die Hausarbeiter sind ganztags beschäftigt, eine Reinigungskraft arbeitet in Teilzeit, die andere ist geringfügig beschäftigt.

Service GmbH:

Die Bezahlung ist durch die Allgemeinen Vertragsregelungen (AVR) für die UK S-H Service GmbH geregelt. Es handelt sich um Arbeitsverhältnisse in Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigung.

4. Wenn ja, wie hoch ist die Anzahl der weiblichen Betroffenen?

GMSH: 2

Service GmbH: 165